



04.05.2021

Aktuell: Künstlerische Therapien in der psychotherapeutischen Versorgung Grüne stellen Kleine Anfrage an die Bundesregierung

In einer Kleinen Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2021 mit dem Titel: **„Professionalisierung und Expansion künstlerischer Therapien in der psychotherapeutischen Versorgung“** stellen zehn Abgeordnete der Grünen insgesamt 24 Fragen an die Bundesregierung.

Nach einer kurzen Analyse vorab zur Ist-Situation von Kunst- und Musiktherapie in Deutschland¹ setzen sich DIE GRÜNEN dafür ein, den „Zugang zu Kunst- und Musiktherapie für mehr Patient:Innen zu ermöglichen sowie einheitliche Qualitätsstandards zu etablieren“.

DIE GRÜNEN weisen dabei der Bundesregierung eine „steuernde Funktion zu, die sie aus Sicht der fragstellenden Fraktion bisher nicht ausübt“. Die Abgeordneten wollen konkret mit dieser umfassenden Anfrage wissen, wie die Bundesregierung zu Kunst- und Musiktherapie steht. Sie fragen unter anderem,

- welche Chancen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Kunst- und Musiktherapie liegen und wie sie zur Etablierung der kreativen Therapien beiträgt;
- mit welchen Akteur:innen (und wie häufig) sich die Bundesregierung zu den Künstlerischen Therapien austauscht;
- welche Nachweise zur Wirksamkeit der Therapien der Bundesregierung bekannt sind;
- in welchen medizinischen Bereichen und bei welchen psychischen Krankheiten und Diagnosen die Therapien angewendet und als sinnvoll erachtet werden;
- wie die Bundesregierung den aktuellen Stand von Studien bewertet;
- welche Studien von der Bundesregierung beauftragt und gefördert wurden;
- welche (und durch wen erstellten) Qualitätsstandards und welche Leitlinien bestehen;
- welche Gründe für den Ausschluss aus der Heilmittelrichtlinie des G-BA nach Kenntnis der Bundesregierung vorliegen und welche Kriterien für eine Aufnahme nicht erfüllt waren...

Außerdem wollen die Abgeordneten wissen, wie sich Ausbildungen in Hochschulen, die Zahl der Absolventen, der Weiterbildungen, der Leistungserbringer in den letzten 10 Jahren entwickelt haben, ob die Bundesregierung plant, auf Qualitätsstandards, einheitliche Ausbildungsstandards, ein einheitliches Berufsbild wie eine einheitliche Berufsbezeichnung hinzuwirken und welche Kenntnis die Bundesregierung hat über Anerkennung und Anwendung von Künstlerischen Therapien in der EU und international.

Große und Kleine Anfragen in deutschen Parlamenten dienen der Opposition häufig zur Kontrolle der Regierung und zur Entwicklung politischer Handlungsbereiche. In der Geschäftsordnung des Bundestages ist geregelt, dass „Kleine Anfragen“ über den Bundestagspräsidenten an die Bundesregierung gestellt werden. Sie sollen „bestimmt bezeichnete Bereiche“ betreffen. Es sollen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen in den Fragen auftauchen. Die Antwort der Bundesregierung soll laut Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages schriftlich und innerhalb von 14 Tagen

¹ Drucksache 19/29074 Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode



DEUTSCHE
MUSIKTHERAPEUTISCHE
GESELLSCHAFT

erfolgen, bei gegenseitiger Absprache zwischen der betreffenden Fraktion und der Bundesregierung kann auch eine längere Frist zur Beantwortung vereinbart werden.

<https://www.bundestag.de/presse/hib/839390-839390>

Ausführlich: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/290/1929074.pdf>

(Zusammenstellung Volker Bernius)